

(Berichterstatter Rittergutsbesitzer Dr. **Secker**.)

- (A) weiter ausgeführt, daß es überhaupt fraglich erscheine, ob die Hoffnungen der Petenten durch die Erbauung der Bahn auch wirklich alle erfüllt werden würden.

Für den Kohlenverkehr z. B. würde die Bahn gar nicht in Betracht kommen, da dieser auf anderem Wege günstiger zu leiten sei. Es sei aber anzuerkennen, daß es sich um eine Gegend handle, die durch den Bahnbau etwas gehoben werden könne, und daß die Gemeinden 60 000 M. zuzahlen wollten, wobei freilich Zweifel beständen, ob sie dazu auch wirklich imstande seien. Jedenfalls sei die Regierung bereit, die Bauwürdigkeit der Bahn noch weiter zu erörtern und die Petition in diesem Sinne zur Kenntnis zu nehmen.

Ihre Deputation ist nach eingehender Beratung zu der Ansicht gelangt, daß die Bauwürdigkeit der Bahn doch noch fraglich ist und daß sich noch weitere Erörterungen erforderlich machen. Sie kann daher dem Botum der jenseitigen Kammer nicht voll zustimmen, empfiehlt Ihnen vielmehr folgenden Antrag:

„Die Kammer wolle in teilweiser Abänderung des Beschlusses der zweiten Kammer beschließen: die Petition der Königl. Staatsregierung zur Kenntnismahme zu überweisen.“

Präsident:

- (B) Die Kammer genehmigt wohl diesen Antrag? Einstimmig.

Punkt 13: Antrag zum mündlichen Berichte der zweiten Deputation über die Petition des Verbandes Sächsischer Industrieller, Ortsgruppe Plauenscher Grund, um Herstellung einer schienenfreien Fußgänger Verbindung zwischen den westlichen Ortsteilen von Deuben und Hainsberg und dem Bahnhof Hainsberg. (Drucksache Nr. 309.)

(S. M. II. R. 3. Bd. Nr. 79 S. 2831 C.)

Das Wort hat derselbe Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Rittergutsbesitzer Dr. **Secker**: Die Petition um Herstellung einer schienenfreien Fußgänger Verbindung zwischen dem westlichen Teile von Deuben und Hainsberg mit dem Bahnhofe Hainsberg hat die Ständerversammlung bereits seit einer Reihe von Jahren beschäftigt. Sie ist früher von dem Herrn Grüzner allein eingereicht worden, jetzt unterzeichnet sie derselbe Herr Grüzner als Vorsitzender des Verbandes Sächsischer Industrieller, Ortsgruppe Plauenscher Grund.

In der Petition wird ausgeführt, daß schon früher die Königl. Amtshauptmannschaft Dresden-Altstadt

auf die Notwendigkeit der erbetteten Verbindung aufmerksam gemacht und sich dafür interessiert habe. Die Generaldirektion der Staatseisenbahnen habe damals die Kosten auf etwa 70 000 M. geschätzt, zu welchem Betrage die Gemeinden die Hälfte hätten beitragen wollen. Die etwa 2500 Einwohner der westlich der Bahn liegenden Ortsteile seien wohl imstande, die Verzinsung der entstehenden Kosten zu gewährleisten; es würden sich in den betreffenden Ortsteilen meist solche Einwohner niederlassen, welche die Bahn regelmäßig benutzen und dadurch der Bahn Einnahmen zuführen würden. Ein Privatunternehmer würde diese Verbindung längst geschaffen haben.

Die Gemeinden hätten sich erboten, einen wesentlichen Teil der entsprechenden Kosten beizusteuern, und die Grundbesitzer des betreffenden Geländes seien bereit, den noch fehlenden Teil beizutragen; die Bahnverwaltung habe somit keinen Grund mehr zu ihrer Weigerung.

Demgegenüber führt die Regierung in einer schriftlichen Erklärung aus, daß beide Kammern schon bei den früheren Verhandlungen über diesen Gegenstand auf Grund eingehender Erörterungen dazu gelangt seien, die Petition auf sich beruhen zu lassen. Seitdem habe sich nichts geändert. Das Finanzministerium müsse auch jetzt noch an der Bedingung festhalten, daß die Interessenten nicht nur für die Baukosten, sondern auch für die Kosten der Unterhaltung der Fußgänger Verbindung aufkämen und die Haftung für Unfälle auf dem Wege übernähmen.

Da jedoch nur mit Beiträgen der Interessenten zu den Kosten zu rechnen sei, empfiehlt das Ministerium, die Petenten abschlägig zu bescheiden.

Ein Mitglied der Deputation der Zweiten Kammer hat es mit Recht auffallend gefunden, daß die Gemeinden selbst keine Schritte zur Beseitigung des Uebelstandes unternehmen. Im übrigen hat die jenseitige Kammer die Gründe der Regierung anerkannt und die Petition auch dieses Mal auf sich beruhen lassen.

Der Herr Referent der Ersten Kammer im vorigen Landtage hat sich persönlich die Verhältnisse an Ort und Stelle angesehen und ist zu demselben Resultat gelangt.

Da sich nun seitdem nichts geändert hat, so empfiehlt Ihnen Ihre Deputation, auch jetzt wieder sich dem Botum der Zweiten Kammer anzuschließen und die Petition auf sich beruhen zu lassen.

Präsident: Wünscht jemand das Wort?